

Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

740 K 48/25

Hannover, den 24.09.2025

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Donnerstag, 11. Dezember 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Seelze Blatt 556 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage		Größe m²
1	Seelze	3	28	Erholungsfläche,	An der	2500
				Bundesstraße 441		

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.06.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.750,00 €

(Objektkurzbeschreibung: Erholungsfläche (unbebautes Grundstück) an der Bundesstraße 441, 30926 Seelze, Grundstücksgröße 2.500 m²)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Dienstgebäude Volgersweg 1 30175 Hannover Sprechzeiten

Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr Erw.Sprechzeiten: Rechtsantragstelle, Zahlstelle, Grundbucheinsicht **Telefon**0511 347-0 **Telefax**05 11 / 3 47 34 89

Hinweise zu Parkmöglichkeiten, zur Barrierefreiheit des Dienstgebäudes, zum elektronischen Rechtsverkehr und zu möglichen Zugangsbeschränkungen finden Sie im Internet unter www.amtsgerichthannover.niedersachsen.de.

Bankverbindung

IBAN: DE14 2505 0000 0106 0238 49

IC: NOLADE2HXXX

INFOService Niedersächsische Justiz 0800 1112021 (Allgemeine Fragen zur Justiz; keine Rechtsberatung) infoservice@justiz.niedersachsen.de Es ist zweckmäßig, schon <u>zwei Wochen vor</u> dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Rose Rechtspflegerin